

## **Unterrichtung**

**durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

**Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 3. und 4. April 2014 in Athen (Griechenland)**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Teilnehmer der deutschen Delegation.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Einführung .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Ablauf der Tagung .....</b>	<b>2</b>
3.1 Eröffnungssitzung.....	3
3.2 Sicherheitspolitische Herausforderungen in der südlichen Nachbarschaft der EU – eine nationale Perspektive .....	3
3.3 Aktuelle Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).....	4
3.4 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013: Entwicklungen im Bereich der Verteidigung und Sicherheit.....	4
<b>4. Arbeitsgruppen .....</b>	<b>5</b>
4.1 Die maritime Sicherheitsstrategie der EU, die maritime Dimension der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik .....	5
4.2 Aktuelle Entwicklung im Nahen Osten .....	5
4.3 Der Einsatz von Streitkräften im Rahmen der GSVP, parlamentarische Entscheidungsprozesse und Verfahren .....	6
<b>5. Schlussfolgerungen .....</b>	<b>7</b>

## 1. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der vierten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordnete **Doris Wagner** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

## 2. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlamentes auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Sie ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft. Die erste Konferenz fand im September 2012 in Paphos, Zypern, statt. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (EP). Dazu treffen die Abgeordneten mit der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr in dem Mitgliedstaat der EU, welcher die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft innehat, zusammen.

## 3. Ablauf der Tagung

Die Tagung war vom Arbeitsprogramm der griechischen Ratspräsidentschaft geprägt und stellte Fragen zu sicherheitspolitischen Herausforderungen in der südlichen Nachbarschaft der EU sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zu den Entwicklungen im Bereich der Verteidigung und Sicherheit in den Mittelpunkt. Die Debatte mit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (Hohe Vertreterin), **Catherine Ashton**, war geprägt von den Ereignissen in der Ukraine. Weitere herausgehobene Redner waren der Stellvertretende Premierminister und Außenminister Griechenlands, **Evangelos Venizelos**, sowie der Verteidigungsminister Griechenlands, **Dimitrios Avramopoulos**.

Geschäftsordnungsfragen wurden in einer Sitzung des Ad-Hoc-Überprüfungsausschusses (AHRC) beraten. Die IPC GASP/GSVP hatte im September 2012 auf ihrer ersten Konferenz in Zypern eine Geschäftsordnung (GO) verabschiedet, welche im Frühjahr 2015 durch die Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-PPK) überprüft werden soll. Zu dem von der zyprischen Präsidentschaft damals vorgelegten GO-Entwurf wurden von elf Delegationen, einschließlich der deutschen, über 50 Änderungsanträge gestellt. Die deutsche Delegation kritisierte die enge Auslegung der Schlussfolgerungen der EU-PPK und das intransparente Verfahren bei der Erstellung der GO. Sie verzichtete jedoch auf ein Veto, um die Verabschiedung einer GO nicht zu blockieren. In der Sitzung des AHRC bekräftigte der Delegationsleiter **Dr. Hans-Peter Bartels** die Änderungsanträge der deutschen Delegation und erneuerte die Forderung nach deren Aufnahme in die Geschäftsordnung. Es handelt sich dabei u.a. um Anträge, die die Existenz von politischen Gruppen (Fraktionen), die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen sowie die Aufnahme von Deutsch als Arbeitssprache erreichen wollen. Der Leiter der Delegation des EP, **Elmar Brok**, wies diese Forderungen nachdrücklich zurück. Einvernehmen bestand in der Sitzung des AHRC lediglich darüber, dass der Name der Konferenz IPC GASP/GSVP beibehalten werde und dass man die Hohe Vertreterin in der Einladung zu zukünftigen Konferenzen bitten werde, auf die Schlussfolgerungen der vorherigen IPC GASP/GSVP und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen der Europäischen Kommission einzugehen. Der von der Arbeitsgruppe des AHRC zusammengestellte Leitfaden für bewährte Verfahren als Ergänzung der Geschäftsordnung wurde an die italienische Präsidentschaft zur weiteren Erörterung übergeben. Eine

Entscheidung über die der EU-PPK zur Überprüfung vorzulegenden Vereinbarungen soll bei der nächsten Konferenz der IPC GASP/GSVP in Rom fallen.

In einer Sitzung der Delegationsleiter wurde über den Entwurf der Schlussfolgerungen, welche den Delegationen zwei Tage vor Konferenzbeginn übermittelt worden waren, debattiert und das weitere Vorgehen zur Aufnahme zusätzlicher Änderungsanträge von der Konferenzpräsidentschaft bekannt gegeben. Die Delegationsleiter sprachen jeweils zu ihren Änderungsanträgen. Der Delegationsleiter des Vereinigten Königreiches schlug vor, ganz auf Schlussfolgerungen zu verzichten, um mehr Debattenzeit dem Meinungsaustausch widmen zu können.

Treffen der politischen Gruppen der Europäischen Volkspartei (EVP), der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D) und der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) fanden vor der Eröffnungssitzung der Konferenz statt.

Um einen intensiveren Austausch zu Sachthemen zu ermöglichen, wie er von verschiedenen Delegationen auf vergangenen Konferenzen gefordert wurde, bot die griechische Präsidentschaft drei parallel tagende Arbeitsgruppen an.

Die von der Konferenz verabschiedeten Schlussfolgerungen sind unter Punkt fünf dieser Unterrichtung in deutscher Übersetzung abgedruckt.

### 3.1 Eröffnungssitzung

In seiner Eröffnungsrede forderte der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses für nationale Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten des griechischen Parlamentes, **Konstantinos Tsiaras**, eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa, die diesen Namen verdiene und wie sie von den Bürgern und den Regierungen gefordert werde. Die Krisen um Europa herum seien der Beleg dafür, dass die Europäische Union eine stärkere Rolle als Sicherheitsgeber in der Welt übernehmen müsse. Europa müsse ein Garant für Sicherheit zwischen den Völkern sein. Der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des EP, **Elmar Brok**, hob in seinen einleitenden Worten hervor, dass es notwendig sei, das volle Potential des Vertrags von Lissabon zu nutzen, um durch die Kombination europäischer Kapazitäten und nationaler Möglichkeiten aktuellen Krisen und Bedrohungen effektiv begegnen zu können. Mit Blick auf die Ukraine erwarte er von der Konferenz ein deutliches Zeichen der Zurückweisung der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Europa müsse dazu beitragen, Frieden und Wohlstand in seiner erweiterten Nachbarschaft zu sichern.

### 3.2 Sicherheitspolitische Herausforderungen in der südlichen Nachbarschaft der EU – eine nationale Perspektive

Seine Rede über die sicherheitspolitischen Herausforderungen in der südlichen Nachbarschaft der EU begann der stellvertretende Premierminister und Außenminister Griechenlands, **Evangelos Venizelos**, mit der umfassenden Darstellung und Einschätzung der historischen und strategischen Position Griechenlands in Europa und den an Griechenland angrenzenden Regionen. In seiner Beschreibung der Konfliktherde der Region hob er besonders die Spaltung Zyperns hervor. Mit Blick auf die Krise in der Ukraine erwähnte der griechische Außenminister, dass weitere Sanktionen gegen Russland erst nach Ausschöpfung aller politischen Möglichkeiten erwogen werden sollten. Er mahnte an, dass von den EU-Mitgliedstaaten nationale Sichtweisen und bilaterale Interessen zurückzustellen seien und eine größere Anstrengung notwendig sei, um einen gemeinsamen europäischen Ansatz bezüglich der Situation in der Ukraine und gegenüber Russland zu entwickeln. In der sich anschließenden Debatte unterstrich Abg. **Dr. Hans-Peter Bartels**, dass die derzeitige Krise ein Ansporn für die EU sein müsse, sich in Sicherheitsfragen besser aufzustellen. Die Interessen der NATO seien nicht immer deckungsgleich mit denen der EU. Deshalb sei es wichtig, militärische Fähigkeiten in Europa zu stärken. Dies könne unter anderem durch eine Bündelung von Fähigkeiten einzelner Nationalstaaten erreicht werden. Übereinstimmung unter den Delegierten bestand darin, dass bei der weiteren Entwicklung der Partnerschaft mit Ländern im südlichen Mittelmeerraum von den Erfahrungen mit der Östlichen Partnerschaft profitiert werden sollte. Abgeordnete u.a. aus den baltischen Staaten und weiterer östlicher EU-Mitgliedstaaten brachten ihre Sorgen und Ängste wegen der Situation in der Ukraine zum Ausdruck und mahnten eine aktivere

Nachbarschaftspolitik der EU an. Delegierter **William Cash**, Vereinigtes Königreich, äußerte sich zurückhaltender gegenüber einer weiteren Integration der Europäischen Verteidigungspolitik und vermutete, dass ein Grund der Aggression der Russischen Föderation auch in der Assoziierungspolitik Europas liegen könne.

### 3.3 Aktuelle Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die Hohe Vertreterin, **Catherine Ashton**, unterrichtete die Konferenzteilnehmer über ihre Aktivitäten seit der letzten Konferenz und die derzeitige Situation in der Ukraine. Die Russische Föderation habe durch das Eindringen auf das Territorium eines anderen Staates internationales Recht gebrochen. Die Krim sei weiterhin ein Teil des ukrainischen Staatsgebietes. Die Deeskalation dieser Situation habe für die EU höchste Priorität. Um dieses zu erreichen, müsse durch diplomatische und wirtschaftliche Maßnahmen Druck auf die Russische Föderation aufgebaut werden. Das Recht der Ukraine, ihre eigene Zukunft zu bestimmen, dürfe von niemandem angetastet werden. Des Weiteren betonte die Hohe Vertreterin, dass auch eine wirtschaftliche Stabilisierung der Ukraine erreicht werden müsse. Die EU solle ihre wirtschaftliche Macht nicht unterschätzen. Bestehende Handelsbarrieren zwischen der EU und der Ukraine würden aufgehoben und auch der Internationale Währungsfonds sei kurz vor dem Abschluss eines Hilfspaketes für das Land. Aufgrund der Krise stellten sich auch Fragen zur Diversifizierung der Energieversorgung in Europa. Es folgte eine lebhafte Diskussion, bei der neben Fragen zur Situation in der Ukraine und den Beziehungen zur Russischen Föderation auch die Situation in der Westsahara sowie der Stand der Verhandlungen mit dem Iran zu dessen Atomprogramm und weitere Themen erörtert wurden. Übereinstimmend waren die Delegierten der Auffassung, dass funktionierende Beziehungen zur Russischen Föderation notwendig seien, diese jedoch auf den Werten der EU basieren müssten. Französische Vertreter mahnten mehr Engagement der EU in Afrika, insbesondere in der Zentralafrikanischen Republik an. Die EU habe in diesem Zusammenhang die Chance auf eine neue Sicherheitsstrategie verpasst. Delegierte aus Polen und dem Baltikum schilderten eindrucksvoll ihre Ängste bezüglich ihres direkten Nachbarn, der Russischen Föderation, und der Situation in der Ukraine und stellten die Frage, wann in der EU die Grenze erreicht sei, bis weitere Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation beschlossen würden. In seinem Wortbeitrag mahnte der stellvertretende Leiter der deutschen Delegation, Abg. **Roderich Kiesewetter**, an, Weißrussland und Libyen trotz der derzeitigen Krisen nicht aus dem Blick zu verlieren, und warb für ein verstärktes Engagement der EU in diesen Ländern, um keine Rückzugsgebiete für Terrorismus entstehen zu lassen. Mit Blick auf den westlichen Balkan plädierte er für verstärkte Maßnahmen der EU zur Konsolidierung der Region. Die Hohe Vertreterin, **Catherine Ashton**, entgegnete, dass den Ländern des westlichen Balkans klar gesagt werden müsse, was die EU bei einem Beitritt von ihnen erwarte und welche Bedingungen daran geknüpft seien. Die Verbesserung der Sicherheit in Libyen sei eine große Herausforderung und habe eine hohe Priorität, versicherte die Hohe Vertreterin.

### 3.4 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013: Entwicklungen im Bereich der Verteidigung und Sicherheit

In seiner Rede beschrieb der griechische Verteidigungsminister, **Dimitrios Avramopoulos**, den engen Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Dieser Zusammenhang sei aufgrund der neueren geopolitischen Entwicklungen deutlich zu erkennen. Die GSVP solle daher die Bereiche der Cyber-Verteidigung, der maritimen Sicherheit und der Energiesicherheit stärker mit einbeziehen. Die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und illegaler Einwanderung seien drängende Themen, besonders in Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU. Um in Europa eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Verteidigungsindustrie zu erhalten, sei es geboten, die derzeitige Fragmentierung der Industrie zu beenden. **Maciej Popowski**, stellvertretender Generalsekretär für interinstitutionelle Angelegenheiten beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), stellte in seinem Kurzvortrag fest, dass die GSVP durch den Europäischen Rat vom Dezember 2013 deutlich ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt sei. Europäische Leuchtturmprojekte, wie die gemeinsame Entwicklung von Satellitenkommunikation und von Drohnen, belegten die Notwendigkeit in Europa, die Verteidigungsausgaben zu erhöhen. Die Situation in der Ukraine habe Auswirkungen auf die NATO und sei Anlass zur Stärkung der kollektiven Verteidigung in Europa. Deshalb müsse die EU die Effizienz in Verteidigungsfragen erhöhen. Allgemein wurde das Ergebnis des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zur GSVP als Erfolg angesehen, jedoch bestand auch die Auffassung,

dass mehr hätte erreicht werden können und eine weitere Stärkung der GSVP notwendig sei. Kritik kam vom belgischen Delegierten **Denis Ducarme**, der anmahnte, in Europa bezüglich der GSVP realistischer zu sein. Die Verteidigungspolitik laufe in Europa lediglich im Leerlauf. Delegierter **Karl Schwarzenberg**, Tschechische Republik, forderte, die Rüstungsausgaben deutlich zu steigern, damit Europa in der Welt ernst genommen werde, und beklagte sich über zu wenig konkrete Maßnahmen zur Stärkung der GSVP. Der Leiter der deutschen Delegation, Abg. **Dr. Hans-Peter Bartels**, führte aus, dass in der EU seiner Einschätzung nach die militärische Stärke nicht größer als die Summe der Fähigkeiten der Nationalstaaten sei, sondern eher kleiner. Deshalb müsse man Doppelungen von militärischen Fähigkeiten in den Nationalstaaten verringern bzw. vermeiden. Er fordere daher konkret die Einrichtung eines EU-Verteidigungsministerrates, eines europäischen Verteidigungskommissars, eines Verteidigungsausschusses im EP sowie ein militärisches Hauptquartier der EU. In einem ersten Schritt sei auch die Vertiefung von bi- oder trilateralen Kooperationen, um militärische Fähigkeiten in Europa zu bündeln, sinnvoll. Unterstützt wurde dieser Vorschlag besonderes von der italienischen und der spanischen Delegation.

#### 4. Arbeitsgruppen

##### 4.1 Arbeitsgruppe 1: Die maritime Sicherheitsstrategie der EU, die maritime Dimension der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Arbeitsgruppe wurde von **Yiannis Kefalogiannis**, Mitglied im Ständigen Ausschuss für nationale Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten des griechischen Parlamentes, geleitet. Berichterstatterin war **Dr. Ana Gomes**, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des EP. Einleitende Vorträge wurden beigesteuert von **Nicola Latorre**, Vorsitzender des Ständigen Verteidigungsausschusses im italienischen Senat, **Walter Huhn**, Brigadegeneral und Berater des EAD sowie **Loukas Katsikas**, vom *Athens Multinational Sealift Coordination Center* (AMSCC).

**Nicola Latorre** betonte, dass eine maritime Sicherheitsstrategie Teil der europäischen Politik werden müsse, um umfassend und nachhaltig zu sein. Wichtig sei ihm, dass die EU ihre Soldaten im Einsatz schütze sowie eine Stärkung der Europäischen Agentur FRONTEX. **Walter Huhn** unterstrich die Notwendigkeit der maritimen Sicherheitsstrategie, um sichere Schifffahrtswege zu garantieren. Ziel sei es, bis Juni 2014 eine Europäische Maritime Sicherheitsstrategie zu verabschieden, um danach umgehend mit der Implementierung zu beginnen. In der Debatte war man der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten nationale Alleingänge in diesem Bereich vermeiden sollten, um eine auf allen Politikebenen kohärente Europäische Maritime Sicherheitsstrategie zu implementieren, die auch Umweltaspekte mit einbeziehe.

##### 4.2 Arbeitsgruppe 2: Aktuelle Entwicklung im Nahen Osten

Die Arbeitsgruppe wurde von **Nikolaos Panagiotopoulos**, Mitglied im Ständigen Ausschuss für nationale Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten des griechischen Parlamentes, geleitet. Berichterstatter war **Paolo Alli**, Mitglied der italienischen Abgeordnetenversammlung. Einleitende Vorträge wurden beigesteuert von **Christian Berger**, EAD, Direktor für Nordafrika, Mittlerer Osten, Arabische Halbinsel, Iran und Irak, **Averof Neofytou**, Vorsitzender des Ständigen Ausschusses der Abgeordnetenversammlung für Auswärtige und Europäische Angelegenheiten der Republik Zypern sowie **Thanos Dokos**, Generaldirektor der *Hellenic Foundation for European and Foreign Policy* (ELIAMEP).

Die Sitzung der Arbeitsgruppe wurde dominiert von der Debatte über die humanitäre Tragödie aufgrund des syrischen Bürgerkriegs und dessen Auswirkungen auf die Nachbarländer sowie die gesamte Region. Des Weiteren wurde über die Situation in Ägypten, das iranische Atomprogramm sowie die Zukunft des Irak debattiert. Allgemein waren die Delegierten der Auffassung, dass die Bedeutung des Mittelmeerraumes für die politischen, ökonomischen und sicherheitspolitischen Interessen der EU besonders hoch sei und verbanden damit die Forderung an die EU, eine zunehmend aktivere Rolle in der Region einzunehmen und die Politik der Partnerschaft mit den Ländern im südlichen Mittelmeerraum höher zu priorisieren.

### 4.3 Arbeitsgruppe 3: Der Einsatz von Streitkräften im Rahmen der GSVP, parlamentarische Entscheidungsprozesse und Verfahren.

Die Arbeitsgruppe wurde von **Lazaros Tsavdaridis**, Vorsitzender des Ständigen Sonderausschusses für Rüstungsprogramme und Verträge des griechischen Parlamentes geleitet. Berichterstatter war **Audronius Azubalis**, stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des litauischen Parlamentes. Einleitende Vorträge wurden beigesteuert von **Angelien Eijsink**, Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des niederländischen Repräsentantenhauses, **Ioan Mircea Pascu**, Mitglied des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten im EP sowie **Roderich Kiesewetter**, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages.

Delegierte **Angelien Eijsink** betonte, dass die *Battlegroups* potentiell ein wichtiger Baustein in der europäischen Sicherheitsstruktur seien. Aufgrund unterschiedlicher Entscheidungsabläufe in den Nationalstaaten hätten diese jedoch in der Praxis bisher keine Rolle gespielt. Sie werbe deshalb für eine Diskussion mit dem Ziel, die *Battelgroups* zügiger einsetzen zu können. Abg. **Roderich Kiesewetter** beschrieb die Rolle des Deutschen Bundestages bei der Entsendung der Bundeswehr in Auslandseinsätze und berichtete über die derzeitige Debatte im Deutschen Bundestag zur Einsetzung einer Kommission mit dem Ziel, bei fortschreitender Integration der GSVP den Parlamentsvorbehalt zu sichern. Seit 2004 regelt in Deutschland ein Parlamentsbeteiligungsgesetz, dass die Bundesregierung vor jedem Einsatz der Bundeswehr das Parlament beteiligen muss. Noch nie sei ein von der Bundesregierung geplanter Auslandseinsatz der Bundeswehr am Bundestag gescheitert. Er fordere auf, die Einsätze in Krisengebieten stärker zu koordinieren und besser in ein zivil-militärisches Gesamtkonzept zu integrieren. In der anschließenden Debatte wurden parlamentarische Abläufe zur Legitimierung von Auslandseinsätzen bzw. Entsendung von *Battlegroups* nicht grundsätzlich in Frage gestellt, es sollten aber Wege gesucht werden, um die Dauer der Abläufe in den Parlamenten zur Entsendung von Einsatztruppen zu verkürzen und die Einsatzfähigkeit der *Battlegroups* zu optimieren. In der Diskussion herrschte übereinstimmend die Auffassung, dass die *Battelgroups* weiterhin bestehen bleiben sollten. Allgemein waren die Delegierten der Auffassung, dass der Name „*Battelgroup*“ irreführend sei und geändert werden solle. Auf Vorschlag des Delegierten **Dr. Massimo Artini**, Italien, beschloss die Arbeitsgruppe das Thema auf der nächsten Konferenz in Rom wieder aufzugreifen.

Berlin, den 9. Juli 2014

**Dr. Hans-Peter Bartels**  
Delegationsleiter

## 5. Schlussfolgerungen

### Anlage 1

#### Schlussfolgerungen

Interparlamentarische Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

#### SCHLUSSFOLGERUNGEN

Athen, 3.-4. April 2014

Die Interparlamentarische Konferenz,

gestützt auf den Beschluss der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom April 2012 in Warschau bezüglich der Einsetzung und des Mandats dieser Konferenz;

gestützt auf Titel II des Protokolls Nr. I (und Artikel 9 und 10) des Vertrags von Lissabon bezüglich der Förderung der effektiven und regelmäßigen interparlamentarischen Zusammenarbeit innerhalb der Union;

unter Berücksichtigung der im Vertrag von Lissabon für die Institutionen der Europäischen Union (EU) vorgesehenen neuen Befugnisse und Instrumente im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik; in dem Bewusstsein, dass die neuen Instrumente der Union bessere Möglichkeiten bieten, entsprechend ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht auf internationaler Ebene Einfluss auszuüben;

in dem Bewusstsein des vielschichtigen Entscheidungsprozesses in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); in dem Bewusstsein, dass die effektive Umsetzung dieser Politiken die Einbeziehung zahlreicher politischer Akteure auf EU-Ebene und nationaler Ebene erfordert; in dem Bewusstsein der Verantwortung für die Förderung der parlamentarischen Kontrolle auf den entsprechenden Ebenen und das Voranbringen der interparlamentarischen Zusammenarbeit in den Bereichen der GASP und GSVP;

Aktuelle Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Ukraine

1. äußert ihre große Sorge über die Krise in der Ukraine und deren Auswirkungen auf die internationale Sicherheit, internationale Rechtstaatlichkeit und globale Ordnungspolitik; verurteilt die militärische Intervention und rechtswidrige Annektierung der Krim durch Russland, die das Völkerrecht untergräbt und

gegen die existierenden Pflichten und Verpflichtungen Russlands verstößt, z.B. die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki und das Budapester Memorandum; erklärt, dass das so genannte Referendum vom 16. März auf der Krim verfassungswidrig ist, und verurteilt auf das Schärfste alle Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine beeinträchtigen;

2. begrüßt die vom Rat und vom Europäischen Rat angenommenen Erklärungen und Schlussfolgerungen und die Unterzeichnung des politischen Teils des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine am 21. März; unterstützt die einseitige Umsetzung der Teile des tief greifenden und umfassenden Handelsabkommens und des umfassenden Finanzierungspakets, die sich kurzfristig unmittelbar positiv auf die Ukraine auswirken und unter anderem dazu beitragen, den wirtschaftlichen Bankrott des Landes abzuwenden und langfristig die notwendigen wirtschaftlichen und institutionellen Reformen zu unterstützen; begrüßt darüber hinaus die von der Union verabschiedeten Sanktionen gegenüber den in der Ukraine und in Russland direkt an der Destabilisierung der Ukraine beteiligten Kräften als Zeichen der Entschlossenheit der Union, dafür zu sorgen, dass solche aggressiven Akte nicht hingenommen werden; fordert darüber hinaus die Vorbereitung weiterer Sanktionen, falls sich die Lage verschlechtert oder um gegebenenfalls auf die Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Sicherheit unserer östlichen Partner zu reagieren; betrachtet die Übergangsregierung in der Ukraine als rechtmäßig und begrüßt deren Bereitschaft, die Krise mithilfe des politischen Dialogs zu überwinden; appelliert darüber hinaus an alle beteiligten Parteien, auf Gewalt zu verzichten und einen friedlichen Dialog zu führen;

3. fordert Russland auf, die Krise unverzüglich zu deeskalieren und seine Truppen von der Grenze und aus ukrainischem Hoheitsgebiet abzuziehen; fordert Russland darüber hinaus auf, die Übergangsregierung in der Ukraine als rechtmäßigen Gesprächspartner anzuerkennen und den direkten bilateralen Dialog und Verhandlungen im guten Glauben zu suchen, um die Krise unter vollständiger Achtung des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen zu überwinden; fordert den Rat und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) nachdrücklich auf, sich auf höchster Ebene für dieses Ziel sowie den sicheren Zugang der OSZE-Beobachtermission zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine einschließlich der Krim einzusetzen; lehnt jegliche Verhandlungen über die Zukunft der Ukraine ab, an denen die Ukraine nicht beteiligt ist; fordert Russland auf, die oben genannten Bedingungen zu erfüllen, um zur Entwicklung einer strategischen Partnerschaft mit der Europäischen Union zurückzukehren;

4. fordert die nationalen Parlamente auf, anlässlich der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und mit Unterstützung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (ODIHR) Wahlbeobachterdelegationen in die Ukraine zu entsenden, um die Bemühungen der ukrainischen Behörden um die Durchführung friedlicher, freier und fairer Wahlen, die am 25. Mai stattfinden sollen, zu unterstützen; fordert die Regierung der Ukraine auf, weiterhin alle erforderlichen Schritte zur Gewährleistung der Einbeziehung aller Beteiligten, Transparenz und Achtung der Menschenrechte einschließlich des Schutzes der Rechte von Minderheiten zu unternehmen;

5. begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates, das Assoziierungsabkommen/tief greifende und umfassende Freihandelsabkommen mit Georgien und der Republik Moldau spätestens im Juni 2014 zu unterzeichnen, und fordert das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente auf, für einen reibungslosen Ratifizierungsprozess zu sorgen;

• Syrien

6. bekräftigt erneut ihre größte Besorgnis angesichts des Konflikts in Syrien, bei dem im Laufe der letzten drei Jahre über 140.000 Menschen getötet wurden und der dazu geführt hat, dass es zwei Millionen Flüchtlinge gibt und 9,3 Millionen Syrer - die Hälfte davon Kinder - dringend humanitärer Hilfe bedürfen, was eine tragische und beispiellose humanitäre Krise darstellt; fordert die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU sowie weitere internationale Akteure auf, weiterhin humanitäre Hilfe zu leisten und sich gegenüber den Vereinten Nationen



dafür einzusetzen, sichere humanitäre Korridore zu schaffen, um wichtige humanitäre Hilfsleistungen in allen Teilen Syriens bereitzustellen;

7. nimmt beunruhigt das Scheitern der Genf-I- und Genf-II-Gespräche zur Kenntnis und fordert die HV/VP auf, gemeinsam mit dem Sondergesandten der Vereinten Nationen die diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken, um schnellstmöglich eine weitere Gesprächsrunde zu organisieren und einen funktionierenden Rahmen für eine politische Lösung zu erarbeiten, der den verheerenden gewalttätigen Konflikt beendet und die Voraussetzungen für demokratische Reformen schafft; fordert die effektive Umsetzung der Entschließung (2013)2118 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die Zerstörung und Entfernung der syrischen Chemiewaffen bis Mitte 2014 gefordert wurde, mit vollständiger finanzieller und fachlicher Unterstützung der EU; weist aber auch auf die Notwendigkeit hin, gegen den verheerenden Zustrom von konventionellen Waffen in die Region und insbesondere den wiederholt berichteten Einsatz von Streumunition vorzugehen; erinnert an den Druck, unter dem die Nachbarstaaten aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen und der Tatsache stehen, dass die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass die Krise in Syrien weiterhin schwerwiegende Folgen für die Stabilität der gesamten Region hat; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre aktive Unterstützung für die Länder der Region in einem Akt der Solidarität und des beiderseitigen Interesses zu verstärken, um diesen regionalen Folgewirkungen zu begegnen und für die Flüchtlinge in diesen Ländern humanitäre Hilfe zu leisten; hebt vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der arabischen Welt und der Krise in Syrien die dringende Notwendigkeit hervor, Fortschritte im Friedensprozess im Nahen Osten zu erzielen; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Lösung des Nahostkonflikts für die EU von grundlegendem Interesse ist;

- Ägypten

8. begrüßt die Verabschiedung der ägyptischen Verfassung, äußert aber schwerwiegende Bedenken in Bezug auf die Glaubwürdigkeit des Reformprozesses in Ägypten und das Bekenntnis der Regierung zur Umsetzung der Verfassung vor dem Hintergrund der Unterdrückung der Zivilgesellschaft und von Medienvertretern sowie der Tatsache, dass kürzlich über 500 Vertreter der Muslimbruderschaft zum Tode verurteilt wurden; betrachtet die Todesurteile als vollkommen inakzeptabel und im Widerspruch zu den in der neuen Verfassung verankerten Grundsätzen stehend; fordert die ägyptische Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Bedingungen für ein faires Verfahren gegeben sind, und einen ernsthaften Dialog mit allen demokratischen politischen Kräften im Land zu initiieren, darunter auch mit den gemäßigten Kräften innerhalb der Muslimbruderschaft;

#### Aktuelle Prioritäten der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

- Weiterverfolgung der Tagung des Verteidigungsministerrats

9. ist der Auffassung, dass die Tagung des Europäischen Rates zum Thema Verteidigung im Dezember 2013 ein wichtiger und überfälliger Schritt war, der einem koordinierten Ansatz zur europäischen Verteidigung, die in den letzten Jahren gravierend vernachlässigt wurde und einen entscheidenden Schub brauchte, neue Impulse verliehen und dafür strategische Beiträge geliefert hat; erkennt an, dass die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates sowie die Schlussfolgerungen des Außenministerrats eine Agenda geschaffen haben, die effektiv und mit hoher Dringlichkeit umgesetzt werden muss, und ist - wie bei früheren interparlamentarischen Konferenzen erklärt - entschlossen, die diesbezüglichen Fortschritte sorgfältig zu überwachen; fordert die frühzeitige Umsetzung der "Weiterverfolgung der Ziele und Aufgaben", um vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates zu diesem Thema im Juni 2015 konkrete Resultate vorzuweisen; ist der Auffassung, dass durch ein jährliches Treffen des Europäischen Rates zur Erörterung dieses Themas sowie das regelmäßige Zusammentreffen eines Verteidigungsrats weitere Fortschritte in diesem Bereich erzielt werden könnten;

10. hebt hervor, dass die jüngsten Entwicklungen in der internationalen Politik darauf hinweisen, dass die EU gründlich über die Zukunft der GASP und GSVP nachdenken muss; nimmt die Gegebenheiten in den Nachbarregionen zur Kenntnis und äußert ihre Besorgnis über die Entstehung eines "Bogens der Instabilität", der von der Ukraine bis nach Nordafrika reicht; erinnert daran, dass alle EU-Mitgliedstaaten den gleichen Umfang an Sicherheit genießen sollten; fordert eine strategischere Koordinierung der Außenpolitik auf Unionsebene entsprechend den aus dem Lissabon-Vertrag resultierenden Verpflichtungen, damit die EU der immer größer werdende Zahl von Bedrohungen und Herausforderungen an der Peripherie der EU-Außengrenzen Herr werden kann; ist nach wie vor überzeugt, dass das Mandat des Rates gegenüber der HV/VP und der Kommission im Benehmen mit den Mitgliedstaaten einen wichtigen Schritt zur Festlegung einer gemeinsamen Vision bezüglich der strategischen Interessen und Ziele der EU sowie der Bedrohungen und Herausforderungen darstellt, und ist entschlossen, dazu entsprechende Beiträge zu leisten; fordert, dass eine solche Bewertung zu einer Überprüfung der europäischen Sicherheitsstrategie unter vollständiger Einbeziehung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments führen muss; ist der Auffassung, dass sich die IPC-GASP/GSVP schnellstmöglich mit dieser Frage befassen muss;

- Umfassender Ansatz

11. begrüßt die Annahme der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der HV/VP über einen umfassenden Ansatz der EU in Bezug auf externe Konflikte und Krisen und fordert dessen unverzügliche Umsetzung; hebt hervor, dass die weitere Verbesserung von Effizienz und Effektivität im Rahmen eines gemeinsamen Ansatzes von vorrangiger Bedeutung sein sollte und vor allem eine führende Rolle der Union bei der Festlegung gemeinsamer Strategien und Prioritäten im außenpolitischen Handeln sowie politische und finanzielle Kohärenz von Seiten der Institutionen und der Mitgliedstaaten erfordert, damit sie ihre Verpflichtungen nach dem Lissabon-Vertrag zur Weiterverfolgung der GASP/GSVP im Geiste der Loyalität und Solidarität erfüllen kann; fordert die strategisch kohärente und effektive Nutzung der EU-Instrumente mithilfe des gemeinsamen Ansatzes in allen Bereichen und vor allem in der Konfliktverhütung, im Krisenmanagement und in der Krisenbewältigung; unterstreicht die Bedeutung von zivilen Fähigkeiten und Verteidigungsfähigkeiten als wichtige Säulen dieses umfassenden Ansatzes und fordert daher die Einbeziehung des Grundsatzes der Bündelung und gemeinsamen Nutzung ("Pooling and Sharing") in die nationale Verteidigungsplanung als wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Kultur der Zusammenarbeit und zwecks Erzielung dauerhafter Resultate; hebt die Notwendigkeit hervor, die Anwendung der Berlin-Plus-Vereinbarungen zu unterstützen; bekräftigt die wichtige Rolle der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments bei der Erfüllung ihrer Aufgabe der Ausübung der politischen Kontrolle in ihrer Eigenschaft als Gesetzgeber und für die Festlegung des Haushalts zuständige politische Organe, um auf diese Weise die erfolgreiche Umsetzung eines kostengünstigeren und effizienteren umfassenden Ansatzes der EU zu gewährleisten;

- Die EU-Strategie für maritime Sicherheit

12. begrüßt die Annahme der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der HV/VP über die Bestandteile einer EU-Strategie für die maritime Sicherheit und fordert den Rat auf, die Strategie schnellstmöglich zu verabschieden; hebt die Bedeutung der Reflexion über die Innovationen des Lissabon-Vertrags hervor, darunter auch der Bestimmungen der so genannten Solidaritätsklausel für die gesamte EU-Strategie für maritime Sicherheit; ist überzeugt, dass deren Umsetzung und Operationalisierung von höchster Priorität sein sollte, damit man sich umfassend mit allen maritimen Sicherheitsaspekten - z.B. der Frühwarnung und frühzeitigen Verhütung von Krisen sowie Bekämpfung der festgestellten Bedrohungen und Risiken - befassen kann; betont die Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten für den Schutz ihrer gemeinsamen wichtigen und strategischen Interessen im maritimen Bereich; weist darauf hin, dass die maritimen sicherheitspolitischen Herausforderungen nur durch eine bessere Abstimmung zwischen allen maritimen - d.h. zivilen und militärischen - Akteuren auf Unionsebene und in den Mitgliedstaaten gemeinsam mit den internationalen und regionalen Partnern effektiv bewältigt werden können;

13. hebt hervor, dass diese Strategie sowohl in operativer als auch geographischer Hinsicht breit angelegt sein sollte, um Probleme wie Piraterie, terroristische Bedrohungen für kritische Infrastrukturen, Menschenhandel und illegale Einwanderung bis hin zu unkontrollierter Fischerei und Umweltkatastrophen bekämpfen zu können; weist darauf hin, dass dieser breite Rahmen die Kohärenz, Effektivität und Effizienz der vorhandenen politischen Maßnahmen, Instrumente und Mittel insgesamt sowie die Nutzung des gesamten Spektrums der Fähigkeiten und Strukturen der EU erfordert und Lösungen vorgeschlagen werden müssen, die von der Prävention bis zum Einsatz reichen; fordert die Festlegung von Grundsätzen für die Umsetzung der Strategie unter anderem durch Einbeziehung von Elementen der Interoperabilität, strategischer Ordnungspolitik, Querschnittsinstrumenten und Interventionsprotokollen;

14. ist tief besorgt über den Fall der zwei italienischen Marinesoldaten; betrachtet dies nicht nur als bilaterale Angelegenheit zwischen Italien und Indien, sondern auch als Angelegenheit, die die EU und die internationale Gemeinschaft betrifft; betont die Notwendigkeit, den Grundsatz der Immunität für das gesamte bei internationalen Missionen eingesetzte Personal anzuerkennen;

- Die GSVP in Afrika

15. begrüßt den Beginn der EU-Mission in Mali (EUTM Mali) und die Tatsache, dass die Deutsch-Französische Brigade erstmals unter EU-Flagge eingesetzt wird; bedauert, dass es bei der Entsendung der EU-Mission in die Zentralafrikanische Republik zu Verzögerungen gekommen ist, obwohl vor einigen Wochen ein klares EU-Mandat angenommen wurde; betont, dass die einheimische Bevölkerung zurzeit in großer Gefahr schwebt und die Stabilität der Übergangsregierung bedroht ist; fordert, diese Mission voranzubringen und dabei deren Dringlichkeit und die Wünsche der Regierung der Zentralafrikanischen Republik zu berücksichtigen;

16. unterstreicht, dass die Krise in der Sahelzone und in Subsahara-Afrika die Interessen und Sicherheit der europäischen Bürger gefährdet, betont unter Bezugnahme auf die im Rahmen des vierten EU-Afrika-Gipfels in Brüssel am 3. und 4. April 2014 angenommenen Erklärungen, dass Frieden und Sicherheit von grundlegender Bedeutung für Entwicklung und Wohlstand sind, und unterstützt die Bestrebungen und das Engagement Afrikas hinsichtlich der Gewährleistung von Frieden, Sicherheit und Stabilität;

#### Die Rolle der Parlamentarier und die Entsendung von zivilen und militärischen Kräften im Rahmen der GSVP

17. nimmt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Dezember in Bezug auf effektive Entscheidungen für die GSVP und die schnelle Entsendung ziviler und militärischer Kräfte einschließlich EU-Battlegroups zur Kenntnis und wiederholt ihre Forderung nach deren rascher Umsetzung; fordert die Mitgliedstaaten auf, die große Kluft zwischen den politischen Entscheidungen, Operationen einzuleiten, und der Tatsache, dass diese nicht durch die Bereitstellung ziviler und militärischer Kräfte und Fähigkeiten gestützt werden, zu schließen; stellt die Notwendigkeit fest, vor Entscheidungen zur Entsendung von militärischen Kräften die nationalen Verfassungen und parlamentarischen Verfahren zu beachten; begrüßt den Meinungsaustausch über parlamentarische Verfahren und Praktiken während dieser Konferenz; fordert die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit unter den nationalen Parlamenten und mit dem Europäischen Parlament als für die Festlegung des Haushalts zuständige Organe und Gesetzgeber, um die Möglichkeiten für die Beseitigung der Mängel bei den Fähigkeiten im Bereich der europäischen Verteidigung unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen und finanziellen Gegebenheiten sowie der Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Lasten zu prüfen; setzt sich dafür ein, dass in allen unseren Mitgliedstaaten die Erfordernis erfüllt wird, EU-Battlegroups innerhalb von fünf bis zehn Tagen einsatzfähig zu machen; verpflichtet sich zum weiteren Meinungsaustausch über diese Frage, um mögliche Lösungen für die Erhöhung der Effektivität und Einsatzbereitschaft der EU-Battlegroups zu prüfen, und begrüßt die Initiative, über dieses Thema anlässlich der nächsten IPC-GASP/GSVP-Konferenz in Rom zu sprechen;

## Zypern

18. begrüßt die Wiederaufnahme eigenständiger Konfliktbeilegungsverhandlungen mit dem Ziel der Wiedervereinigung Zyperns; unterstützt eine umfassende und tragfähige Beilegung des Zypern-Problems innerhalb des EU-Rahmens und entsprechend den einschlägigen Entschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und bekräftigt ihre langjährige Auffassung, dass das Zypern-Problem durch die Schaffung einer bizonalen und bikommunalen Föderation mit einer einheitlichen internationalen Rechtspersönlichkeit, einheitlicher Souveränität und einheitlicher Staatsbürgerschaft gelöst werden sollte.

## Abschließende Bemerkungen

19. Die interparlamentarische Konferenz beglückwünscht die HV/VP für das Erreichen des Endes ihres Mandats und die erfolgreiche Steuerung des Übergangs im Rahmen des Lissabon-Vertrags zu einem kohärenteren und effektiveren Ansatz der Union im Bereich der GASP und GSVP; unterstreicht insbesondere ihre Unterstützung der Führungsrolle der HV/VP unter schwierigen Bedingungen bei den Verhandlungen mit dem Iran und beglückwünscht sie dazu, dass sie im Rahmen des von der EU gestützten Dialogs zwischen dem Kosovo und Serbien die betreffenden Parteien an einen Tisch gebracht hat; ist der Auffassung, dass die HV/VP und der EAD auf der Grundlage dieser positiven Entwicklungen einen stärkeren umfassenden Ansatz verfolgen, klarere proaktive Strategien initiieren und eine effektivere Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Verteidigung gewährleisten sollten und dass darüber hinaus die HV/VP an führender Stelle eine effektive Koordinierung mit der Kommission sicherstellen sollte, indem sie die Rolle der Vizepräsidentin in vollem Umfang wahrnimmt; unterstreicht das Engagement der HV/VP im Hinblick auf die Entwicklung eines Dialogs mit den Parlamentariern bei dieser Konferenz und fordert, diesen Dialog in der Zukunft weiterzuführen und weiterzuentwickeln.